

**Antragsteller/in**

-----  
(Name, Vorname)

-----  
(Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

**Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
Umweltbetrieb - 700.611 -  
33597 Bielefeld**

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

## **Antrag auf vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts**

Die letzte Ruhezeit an der unten stehenden Grabstätte ist abgelaufen. Ich bin Nutzungsberechtigte/r und möchte das Nutzungsrecht vorzeitig zurückgeben.

Friedhof: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des zuletzt Verstorbenen: \_\_\_\_\_ Sterbedatum \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_

### **A) Grabmal**

Ein Grabmal ist nicht vorhanden.

Das Grabmal samt Fundament wird durch den Fachbetrieb \_\_\_\_\_  
oder durch mich entfernt. (Name des Betriebes)

Das Grabmal soll durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden  
Standardgröße stehendes Grabmal: 136,00 € - ansonsten nach Zeitaufwand. Kissenstein: 51,00 €.

### **B) Grabbepflanzung**

Die Grabstätte wird durch mich selbst zur schlichten Rasenfläche zurückversetzt.

Die Grabstätte wird in meinem Auftrag durch den Gärtnereibetrieb  
\_\_\_\_\_ zur schlichten Rasenfläche zurückversetzt.  
(Name des Betriebes)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben werden kann. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ausnahmen können von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, wenn eine sinnvolle Teilung der Grabstätte und eine weitere Nutzung des zurückgegebenen Teils möglich ist.

Bei einer Rückgabe besteht kein Anspruch auf Erstattung von Nutzungszeiten.

Mit Grabrückgabe ist die Grabstätte vollständig abzuräumen, einzuebnen und mit Rasen einzusäen.

Grabmale sind einschließlich der Fundamente zu entfernen.

Für die vorzeitige Grabrückgabe wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 17,54 Euro erhoben.

## **Hinweis zum Datenschutz:**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen Bielefelds ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.